



Abschattungen auf Bianco Carrara Extra poliert

In der 66. Folge über Schadensfälle geht es um Abschattungen auf einem Bodenbelag aus Bianco Carrara Extra poliert.

Die Bewohner eines Einfamilienhauses beauftragten einen Steinmetz mit dem Einbau neuer Bodenfliesen aus »Bianco Carrara Extra poliert« im gesamten Erdgeschoss. Der Steinmetz kaufte die gewünschten Fliesen bei einem Natursteingroßhändler ein und verlegte sie, während die Bauherrschaft in Urlaub war. Zwei Tage vor der Rückkehr seiner Auftraggeber war er fertig. Nun stand nur noch die Bauschlussreinigung (Beseitigung von Schmutz und Resten von Fugmörtel) an. Hierzu verwendete der Steinmetz einen milden Steinreiniger eines namhaften Bauchemieherstellers.

Der Mangel

Nach der Reinigung entdeckte der Steinmetz im Streiflicht Abschattungen in gleichmäßiger Reihenfolge in Größe einer Streichholzschachtel. Er reklamierte beim Großhändler und bat um Prüfung des Mangels vor Ort. Als der Großhändler dieser Bitte nicht folgte, gab der Steinmetz umgehend ein Privatgutachten in Auftrag.

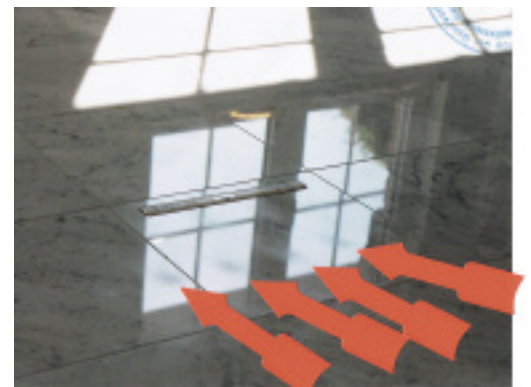
Das Gutachten

Auch der Gutachter stellte vor Ort Abschattungen in regelmäßigen Abständen fest. Die gelieferten Bodenfliesen waren offensichtlich mit einer Wachsschicht versehen, die sich durch den Reiniger entfernen ließ. Die darunter befindliche Oberflächenbearbeitung wies die beschriebenen Unregelmäßigkeiten auf. Der Gutachter prüfte nicht verlegte Fliesen aus der gleichen Lieferung – hier waren die Oberflächen einwandfrei.

Nach der Reinigung einer solchen Fliese traten aber die zuvor beschriebenen Abschattungen ebenfalls zu Tage, siehe Fotos. Der Sachverständige führte die Abschattungen auf die Fertigung zurück. Der Steinmetz ließ die Flächen umgehend kristallisieren. Der Bauherr konnte pünktlich sein Haus in Nutzung nehmen. An den Bodenbelägen hatte er nichts auszusetzen.

Die Klage

Der Natursteingroßhändler verklagte den Steinmetz auf Zahlung der Marmorfliesen gemäß der Rechnung vom



Die festgestellten Abschattungen

Wohnraum mit den neu verlegten Bodenplatten



Gereinigte Fliese
mit Abschattungen



Unverlegte
Fliese und Reiniger

Juni 2007 in Höhe von ca. 5 000 €. Der Steinmetz rechnete den Aufwand für das Kristallisieren und die Gutachterkosten dagegen. Die Klage landete vor dem Amtsgericht. Der Sachverständige wurde dazu aufgefordert, vor Gericht Fragen des vom Großhändler engagierten Rechtsanwalts zu beantworten. Dieser Forderung kam er in aller Ausführlichkeit nach.

Das Urteil

Die Richterin wies die Klage des Großhändlers zurück und begründete ihr Urteil auf neun Seiten. Die Klägerin habe der Beklagten nachweislich mangelhafte Fliesen geliefert. Der Sachverständige habe überzeugend dargestellt, dass die zu Tage getretenen Abschattungen auf Fehler bei der Herstellung und insbesondere beim Schleifen der Fliesen zurückzuführen seien. Kurzum: Die Bodenplatten seien mangelhaft und daher nicht geeignet gewesen, den Kaufvertrag zwischen den Parteien zu erfüllen. Der Richterin zufolge hatte der be-

klagte Steinmetz das Recht, einen Sachverständigen einzuschalten, nachdem die Klägerin nicht auf die Mängelrüge eingegangen war. Der Zeitdruck sei erheblich gewesen (Rückkehr der Bauherrschaft aus dem Urlaub); ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren wäre unter diesem Druck nicht möglich gewesen. Die Einschaltung des privaten Sachverständigen sei notwendig gewesen, um Nachbesserungs- bzw. Schadensersatzrechte zu erhalten.

Bedeutung des Urteils

Auch Stefan Leupertz, Richter am Bundesgerichtshof, vertritt in seinen Vorträgen die Auffassung, dass in Einzelfällen, in denen aus Zeitdruck keine gerichtliche Beweissicherung möglich ist, ein fachlich überzeugendes

und nicht angreifbares Privatgutachten in die Urteilsfindung des Gerichts einfließen kann.

Das Aktenzeichen:

428 C 3784/08, Amtsgericht Dortmund

Dipl.-Ing. Harald Zahn

FAZIT:

Zu liefernde und einzubauende Bauteile müssen den vertraglichen Vorgaben entsprechen. Im Fall einer berechtigten Reklamation sind alle Parteien gefordert, den Mangel schnell und unbürokratisch zu beseitigen. Der Einsatz eines privaten Sachverständigen ist von Vorteil, auch wenn es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt.